

Die Finanzen Papst Leos X. und die Ablaßurkunden

Referat auf dem Symposium der Universität Passau
"Der Raum Passau zur Reformationszeit. Ein regional-konfessioneller
Kontrapunkt zur 'Luthermania' 2017"

Von Thomas Frenz (© Passau 2017)

Im Frühjahr 1521 hielt der neu gewählte deutsche König Karl V. in Worms seinen ersten Reichstag ab. Wenn von diesem Reichstag die Rede ist, denkt jeder von uns sofort an Martin Luther, genauso, wie man beim Konzil von Konstanz sofort an Johannes Hus denkt. Beide Fälle – sowohl die *causa Hus* als auch die *causa Luther* – waren auf diesen Versammlungen aber nur Nebenangelegenheiten, die in der Wahrnehmung der Zeitgenossen weit hinter den wirklich wichtigen Themen zurückstanden. In Konstanz war das die Beendigung des Schismas, das seit 40 Jahren die Christenheit zerriß. In Worms gab es drei Hauptthemen: zum einen die Abwehr der Türken, die keine fünf Jahre später fast ganz Ungarn eroberten und Wien bedrohten. Als zweites die Reform des Reiches, die Stärkung seiner verwaltungsmäßigen Struktur und Entscheidungsvorgänge. Das dritte Thema waren die Beschwerden der deutschen Kirche gegen den Papst in Rom. Diese *Gravamina nationis Germanicae* wurden in einer ganzen Serie von Beschwerdepunkten aufgelistet, darunter der folgende¹:

Von den neuen funden und officien in Rom: Item die confirmationes und pallia der erzpischof und pischof werden auch teglich durch merung neuer officien zu Rome erstaigt [...]; welcher vil seien, namblich neu cubicularii, scutifferi, ribiste, parcionarii, baiularii und cabelcati. [...] Man sagt auch, wie ditz papstlich Heiligkait uber die vorigen aber neu officia gemacht hab, dadurch anderthalbhundert oder mer soldner, cavalcati genant, von den abschatzungen der gaistlich pfrunden zu leben haben [...].

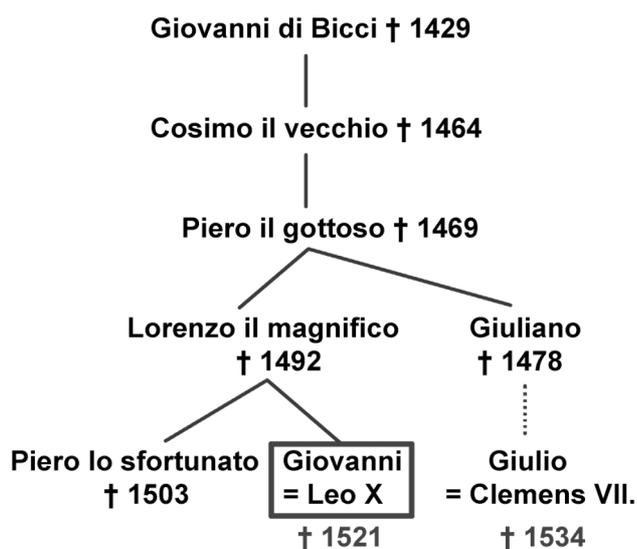
Dieser Text dürfte im Augenblick noch weitgehend unverständlich sein, aber das wird sich im Laufe meiner Darstellung ändern. An dieser Stelle nur soviel: unter den *funden* sind *fondi* oder Fonds, also Finanzoperationen, zu verstehen.

¹ Edition: Annelies Grundmann (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Die Beschwerden der deutschen Nation auf den Reichstagen der Reformationszeit (1521 – 1530)* (Berlin 2015; *Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe* 21) S. 195. Die meisten anderen Beschwerden zeugen von sachlicher Unkenntnis, insbesondere über das maßgebende Wiener Konkordat (siehe unten S. 5).

I. Papst Leo X.

Der Papst, der hier abgewatscht wird, ist Leo X., der "Lutherpapst". Leo X.², mit bürgerlichem Namen Giovanni de' Medici, wurde 1475 geboren, 1489 mit 14 Jahren zum Kardinal gemacht und 1513 zum Papst gewählt, also im Alter von 38 Jahren. Als drei Jahrhunderte zuvor Innozenz III. ebenfalls im Alter von 38 Jahren den Stuhl Petri bestieg, ging ein Aufschrei durch Europa: *Owê, der bâbest ist ze junc! Hilf, hërre, dîner kristenheit!*, ereiferte sich damals Walther von der Vogelweide. Für 1513 wird nichts dergleichen berichtet, obwohl der Satz Walthers 1513 viel mehr Berechtigung gehabt hätte als 1198.

Aber zurück zu Leo X. Als Kardinal hatte er sich weder durch besondere Frömmigkeit noch durch irgendwelche Leistungen im Dienste der Kurie hervorgetan. Wir müssen also, auch wenn es dafür keinen konkreten Beweis gibt, davon ausgehen, daß er die Wähler bestochen hat. Das fiel ihm leicht, denn er stammte aus der reichsten Bankiersfamilie seiner Zeit, den Medici; sein Vater war Lorenzo il Magnifico:



² Zu ihm vgl. Georg Schwaiger in: Bruno Steimer (Hg.), *Lexikon der Päpste und des Papsttums* (Freiburg 2001) Sp. 230–233N. H. Minnich in: *Lexikon des Mittelalters* 5 Sp. 1881; François Fossier in: Philippe Levillain (Hg.), *Dictionnaire Historique de la Papauté* (Paris 1994) S. 1027–1030; M. Di Sivo in: Niccolò Del Re/ Elmar Bordfeld, *Vatikanlexikon* (Augsburg 1998) S. 450–452. Seine Physiognomie zeigen die Darstellungen Raffaels; vgl. etwa Georg Denzler/ Clemens Jöckle, *Der Vatikan. Geschichte und Kunst* (Utting 2014) S. 39; Anton Haidacher, *Geschichte der Päpste in Bildern. Eine Dokumentation der Papstgeschichte zur Ludwig Freiherr von Pastor* (Heidelberg 1965) S. 259, 261. Auch Papst Leo IV. in Stanza dell'Incendio in den Stanzen Raffaels im Vatikanischen Palast trägt seine Züge; Abbildung: Carlo Pietrangeli, *Il Palazzo Apostolico Vaticano* (Florenz 1992) S. 131.

Die Medicibank wurde 1397 durch Giovanni di Bicci de' Medici gegründet und verdankte ihren Aufstieg vor allem dem Umstand, daß sie jahrzehntelang die Hausbank der Römischen Kurie war, der *depositarius generalis* der Apostolischen Kammer. Sie war die größte Bank in Italien, vielleicht sogar in Europa; in derselben Liga spielten damals eigentlich nur noch die Fugger und die Welser³.

Und wie einen Finanzkonzern führte Leo X. auch die Römische Kurie. Das war allerdings nicht ganz einfach, denn die Kurie war seit Jahrzehnten praktisch zahlungsunfähig. Einer der Vorgänger Leos, Innozenz VIII., hatte 1487 sogar die päpstliche Tiara verpfänden müssen, um an frisches Geld zu kommen, wie er selbst in einer Urkunde berichtet⁴: *Mitram pontificalem (Regnum nuncupatum) et alia quam plurima eiusdem ecclesie iocalia preciosa aurea et argentea diversis mercatoribus ... pro diversis pecuniarum summis vel 100000 ducatorum auri de camera ... pignora vimus* (Unsere Tiara, das sog. Regnum, und zahlreiche andere kostbare goldene und silberne Kleinodien der [römischen] Kirche haben wir verschiedenen Händlern für verschiedene Summen, insgesamt 100000 Kammergulden, verpfändet).

II. Die Finanzen der Kurie

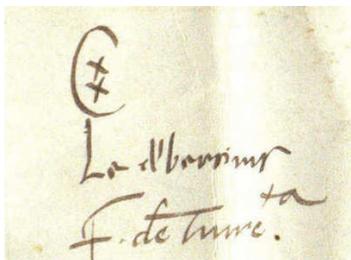
Um das – und damit auch die Lage unter Leo X. – zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die Finanzstruktur der Kurie überhaupt werfen. Dabei fällt auf, daß sie im Grunde keine regelmäßigen, fest kalkulierbaren Einnahmen hatte. Im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte war das anders: da war die römische Kirche der größte Grundbesitzer Italiens, aber davon war zu Beginn der Neuzeit nichts mehr übrig. Der Kirchenstaat trug sich in guten Jahren selbst, in schlechten Jahren mußte die Zentrale zuschießen. Die Zahlungsverpflichtungen einiger Staaten – Stichwort: Peterspfennig – wurden, wenn überhaupt, nur ganz unregelmäßig eingehalten.

Besser kalkulierbar waren die Gebühren, die die Bittsteller an der Kurie zahlen mußten, wenn sie sich eine päpstliche Urkunde ausstellen ließen. Diese Gebühren bestanden jeweils aus vier Taxen für Konzept, Reinschrift, Besiegelung und Registrierung. Dazu kommen noch Nebenzahlungen, die zusammen etwa einer Taxe entsprechen, und in be-

³ Die Medicibank war zwar mit der Vertreibung der Medici aus Florenz 1494 zusammengebrochen, aber das dürfte die Finanzkraft des Kardinals nicht beeinträchtigt haben. Zur Medicibank vgl. Raymond de Roover, *Il Banco Medici dalle origini al declino (1397 – 1494)* (Florenz 1970).

⁴ Gründungsbulle des Sekretärskollegs *Non debet reprehensibile censeri* vom 31.12.1487. Gedruckt: *Bullarium Romanum editio Taurinensis* Bd. 5 (1860) S. 330–339 Nr. 15.

stimmten Fällen noch eine weitere fünfte Taxe (bei der sog. *expeditio per cameram*), aber das im *Détail* zu erläutern, würde hier zu weit führen⁵. Die Höhe der Taxe kann man auf der Urkunde selbst ablesen; sie steht links unter der Plika:



Hier also 120 *grossi Turonenses* oder 12 Goldgulden für eine Ablaßurkunde; das entspricht umgerechnet⁶ etwa 2000 €.

Von den vier regulären Taxen wurden etwa 1 ½ Taxen für die Bezahlung der Beamten verwendet; die restlichen 2 ½ Taxen waren Reingewinn der Kammer. Pro Urkunde waren das im Durchschnitt etwa 5 Goldgulden. Da die päpstliche Kanzlei zur Zeit Leos X. etwa 50000 Urkunden im Jahr ausstellte⁷, kam schon eine ansehnliche Summe von etwa 250000 fl. zusammen.

Trotzdem reichten diese Einnahmen schon im 14. Jahrhundert nicht annähernd, um die Ausgaben zu bestreiten – man denke an den Bau des Papstpalastes in Avignon seit 1335 und die Kosten für die Rückeroberung des Kirchenstaates von 1353 an. Die Päpste haben deshalb etwa von 1330 an eine neue Einnahmequelle erschlossen, die sog. Annaten und Servitien.

Was ist darunter zu verstehen? Wenn der Papst jemandem eine Pfründe verschafft, gehört es sich, daß dieser ihm aus Dankbarkeit ein Geschenk machen. Dieses ursprünglich freiwillige Geschenk wandelt sich im Laufe der Jahre in eine verpflichtende Abgabe, die auf die Hälfte eines Jahreseinkommens festgelegt wird – daher der Ausdruck "Annaten" oder Jahrgelder. Bei den Bistümern spricht man statt von der Annate vom Servitium, und die Berechnung erfolgt etwas anders: es gibt zu-

⁵ Für die Einzelheiten und die Funktionsweise der päpstlichen Kanzlei im 16. Jahrhundert vgl. Thomas Frenz, Lexikon der Papstdiplomatik (online: <http://www.phil.uni-passau.de/fakultaetsorganisation/fakultaetsangehoerige/histhw/forschung/lexikon-der-papstdiplomatik/> oder suchen nach: "Frenz" + "Passau"); ders., Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Stuttgart 2000); ders., Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance 1471–1527 (Tübingen 1986).

⁶ Die Problematik einer solchen Umrechnung muß nicht eigens erläutert werden. Aber von der Kategorie dürfte die Summe einen zutreffenden Eindruck geben.

⁷ Thomas Frenz, Wie viele Papsturkunden sind jemals expediert worden?, in: Paolo Cherubini/Giovanna Nicolaj (Hgg.), *Sit liber gratus, quem servulus est operatus*. Studi in onore di Alessandro Pratesi per il suo 90° compleanno, Città del Vaticano 2012 (Littera antiqua 19) S. 623–634.

nächst das *servitium commune*, das ein Drittel der Jahreseinnahme beträgt; es geht direkt an den Papst, der davon allerdings die Hälfte an das Kardinalskolleg weitergeben muß. Dazu kommen aber noch weitere Zahlungen, nämlich u.a. fünf sog. *servitia minuta* für die Kurienbehörden und die *propina* für den Kardinalrelator, also denjenigen, der im Konsistorium über die Eignung des Kandidaten berichtet. Ferner sind die Kosten für die Ausstellung der Urkunden recht hoch⁸. Diese Zahlungen zusammen ergeben auch etwa die Hälfte einer Jahreseinnahme wie bei den Annaten. Das Pallium der Erzbischöfe ist dagegen grundsätzlich kostenlos. Die ominösen "Palliengelder" hat es nie gegeben; ich komme nachher noch darauf zurück⁹. Aber schon die Zeitgenossen warfen die Begriffe durcheinander.

Es entstanden komplizierte Regeln, welche Pfründen der Papst vergeben durfte und für welche die örtlichen Stellen, in der Regel der Bischof, zuständig waren; das sind die sog. Kanzleiregeln. Für Deutschland galt abweichend seit 1448 das Wiener Konkordat¹⁰, das Kaiser Friedrich III. mit Papst Nikolaus V. abgeschlossen hatte; es blieb bis zum Ende des Alten Reiches in Kraft. Demnach verfügte der Papst über etwa die Hälfte aller niederen Pfründen, insbesondere über diejenigen, die in den sog. päpstlichen Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November frei wurden. Außerdem besetzte er alle Bischofsstühle, wobei er allerdings in der Regel an den Personalvorschlag der Domkapitel durch die Bischofswahl gebunden war.

Von all diesen Pfründen und Diözesen war also die Annate bzw. das *Servitium* zu zahlen. Die Zahlung war in zwei Raten fällig, nach einem halben Jahr und nach einem Jahr. Die Höhe des *Servitiums* war ein für alle Mal in der Taxliste der Apostolischen Kammer eingetragen. Am teuersten waren in Deutschland die drei rheinischen Erzbistümer Mainz, Köln und Trier sowie Salzburg mit jeweils 10000 Goldgulden¹¹; Passau war etwas günstiger mit 5000 Goldgulden, ebenso Freising mit 4000 Goldgulden. Regensburg zahlte dagegen nur 1400 Goldgulden. Magdeburg brachte 2500 Gulden ein.

Zu Anfang der Regierungszeit Leos X. gab es von diesen Zahlungen allerdings eine Ausnahme: die französischen Prälaten zahlten keine Annaten und *Servitien*, seit 1438 König Karl VII. durch die Pragmatische

⁸ Es war ein ganzes Paket von Urkunden auszustellen, in der Regel mindestens 8, teils auch mehr Einzelurkunden.

⁹ Unten S. 11.

¹⁰ Jean Favier in: *Dictionnaire du Moyen Âge, histoire et société* (Paris 1997) S. 724f.; Carl Mirbt, *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus* (Tübingen 1924) S. 238–240 Nr. 403.

¹¹ 10000 Goldgulden zahlten außerhalb Deutschlands auch Aquileja, Auch, Canterbury und York, sogar 12000 Goldgulden Rouen und Winchester.

Sanktion von Bourges¹² die verwaltungstechnischen Beziehungen zu Rom abgebrochen hatte, die von den nachfolgenden Königen nur teilweise wieder aufgenommen worden waren. Leo X. gelang gleich zu Beginn seines Pontifikates ein besonderer Coup: er schloß mit König Franz I. das Konkordat von Bologna¹³ ab. Seitdem zahlten die französischen Pfründner wieder alle die Annaten und Servitien; im Gegenzug überließ der Papst dem König aber das Besetzungsrecht für alle kirchlichen Pfründen in seinem Königreich. Er verzichtete also auf jegliche seelsorgliche Einwirkungsmöglichkeiten, um die Wiederaufnahme der Zahlungen zu erreichen.

Die Annaten und Servitien reichten aber auch nicht aus, um den Finanzbedarf der Kurie zu decken. Deshalb erschloß die Kurie vom späten 15. Jahrhundert zwei weitere Einnahmequellen durch die *officia venalia vacabilia* und die *compositiones*.

Das System der *officia venalia vacabilia* ist nicht ganz einfach zu verstehen. Es handelte sich dabei allerdings, um das gleich vorweg zu sagen, nicht um Simonie – also nicht um den Verkauf geistlicher Ämter –, sondern um eine besondere Form der Staatsanleihe. Normalerweise hätte man in Italien im 15. und 16. Jahrhundert bei Finanzbedarf einfach einen Kredit aufgenommen und ihn mit Zinsen wieder zurückgezahlt. Das war dort allgemein üblich, und es ist kein Zufall, daß heute noch die meisten Fachausdrücke im Bankwesen aus dem Italienischen stammen, etwa *giro*, *conto*, *disagio*, Lombardsatz und dergleichen.

Allerdings verstießen diese Geschäfte eigentlich gegen das kanonische Recht, denn dort war das Geldverleihen gegen Zins ausdrücklich verboten. Nur einen Ersatz entstandener Kosten konnte man verlangen – lateinisch: *interesse* –; alles, was darüber hinausgeht, war Wucher – *usura*. Das nahm damals in Italien zwar kein Bankier mehr ernst, aber daß ausgerechnet der Papst offen gegen das kanonische Recht verstieß, das war doch undenkbar.

Deshalb also das System der Ämterkäuflichkeit. Das läuft so ab, daß der Papst jemandem ein Amt verkauft, z.B. das Amt eines Abbreviators für 500 fl.; die Einnahmen, die mit dieser Funktion verbunden sind, bilden dann die Verzinsung des Kaufpreises. Nun kann man fragen: sind diese Einnahmen nicht der Lohn für die Arbeitsleistung? Im Prinzip ja, aber sobald der Papst eine Funktion in ein käufliches Amt umwandelt, erhöht er zugleich die Einnahmen, die damit verbunden sind. Nehmen wir als Beispiel die Abbreviatoren: es gab 25 Abbreviatoren, deren Aufgabe es war, die Konzepte der päpstlichen Urkunden zu verfassen. Der Bittsteller, der eine Urkunde beantragt, zahlt, wie vorhin schon erwähnt, eine Taxe für

¹² Ebd. S. 232f. Nr. 398.

¹³ Thomas Frenz, Die Gründung des Abbreviatorenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV., in: *Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti* (Città del Vaticano 1978; *Collectana Archivi Vaticani* 5) Bd. 1 S. 297–329.

das Konzept. Aus dieser Taxe erhalten die Abbreviatoren eine feste Besoldung, aber dafür wird nur etwa ein Drittel der Einnahmen aus der Taxe verbraucht; der Rest ist Reingewinn der apostolischen Kammer. Als nun die Abbreviatorenstellen in käufliche Ämter umgewandelt wurden, wurde ihnen zugleich die ganze Konzepttaxe als Einnahme zugewiesen, und das ergab eine gute Verzinsung des Kaufpreises. Die Kammer verlor allerdings auf Dauer ihren Anteil an der Taxe.

Der Charme des Verfahrens liegt darin, daß die Kurie durch den Verkauf der Stellen auf einmal eine beträchtliche Summe in die Kasse bekam – und ein Grund, warum gerade zu diesem Zeitpunkt ein hoher Geldbedarf bestand, fand sich immer (z.B. um die verpfändete Tiara auszulösen). Die Kehrseite der Medaille war, daß sich die Kurie auf Dauer eine Zinsbelastung aufbürdete, die ihre normalen Einnahmen verringerte. Also die klassische Kreditfalle, aber das erkannte man damals nicht.

Es kam noch etwas Weiteres hinzu: der Verkauf eines solchen Amtes erfolgte auf Lebenszeit, und sobald der Inhaber starb, fiel es an den Papst zurück, der konnte es neu verkaufen konnte. Aber es war auch erlaubt, das Amt zu Lebzeiten an einen anderen weiterzuverkaufen, von privat zu privat. Und so kam es, daß der Papst oft über hundert und mehr Jahre die Zinsen zahlen mußte, ohne erneut vom Verkauf zu profitieren. Die Ämter waren also nicht nur käuflich – lateinisch *venalia* –, sondern man konnte sie auch vakant werden lassen und weiterverkaufen – *vacabilia*. Daher also der Ausdruck *officia venalia vacabilia*, Ämter, die man kaufen und verkaufen kann. Beim Verkauf unter Privatleuten war auch nicht der Preis maßgebend, den der Papst beim Erstverkauf festgelegt hatte und an den er selber gebunden war, sondern der Preis konnte frei ausgehandelt werden. In der Praxis bedeutete dies einen Anstieg des Kurses auf das Zwei- bis Dreifache.

Die Vorteile des Verfahrens schienen so verlockend, daß die Päpste im Laufe der Zeit von etwa 1470 bis 1510 nicht nur fast alle bestehenden Funktionen an der Kurie in *officia venalia vacabilia* umwandelten, sondern sogar neue Ämter erfanden, nur um sie verkaufen zu können. Ein Beispiel dafür sind die 100 Sollizitatoren, von denen ein Reformbericht sagt, sie seien *aperte inutile et partibus dampnosum* (offenkundig unnützlich und den Parteien schädlich); nicht zufällig nannte man sie im Kurienjargon die "Janitscharen".

Es ist hier nicht der Ort und nicht die Zeit, diese neuen und alten Ämter einzeln aufzuzählen. Ich möchte deshalb nur die Statistik zeigen. Wir finden in der zweiten Spalte die Zahl der *officia* und in der letzten Spalte den Kapitalwert, den sie zusammen darstellten; die neuerfunden Funktionen sind kursiv gesetzt und gelb hinterlegt:

	Zahl		Preis (duc.)	Summe
procuratores audientie	14	1435	1000	14000
scriptores cancellarie	101	1445	1000	101000
auditores rote	12	1472	3000	36000
notarii rote	48	1477	1000	48000
abbreviatores	72	1479	2500	180000
magistri plumbi	3	1480	4000	12000
<i>sollicitatores</i>	100	1482	800	80000
<i>notarii Romane curie</i>	72	1483	1000	72000
Bilanz Sixtus IV.	422			543000

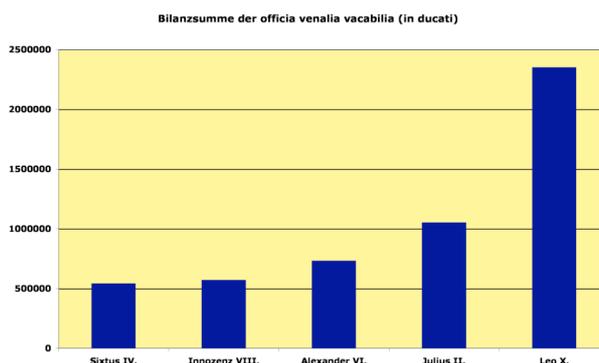
So sah es 1484, beim Tode Sixtus' IV. aus. Dreiig Jahre spter, beim Regierungsantritt Leos X., war die Entwicklung so verlaufen:

	Zahl		Preis	Summe
Bilanz Sixtus IV.	422			543000
notarii Romane curie (Aufhebung)	-72	1484	-1000	-72000
<i>collectores taxe plumbi</i>	52	1486	500	26000
secretarii	30	1487	2500	75000
Bilanz Innozenz VIII.	0			572000
<i>collectores taxe plumbi (Erweiterung)</i>	52	1497	1200	62400
<i>scriptores brevium</i>	81	1503	1200	97200
Bilanz Alexander VI.	0			731600
<i>scriptores archivii Romane curie</i>	100	1507	1100	110000
<i>portionarii ripe</i>	141	1509	1500	211500
Bilanz Julius II.	806			1053100

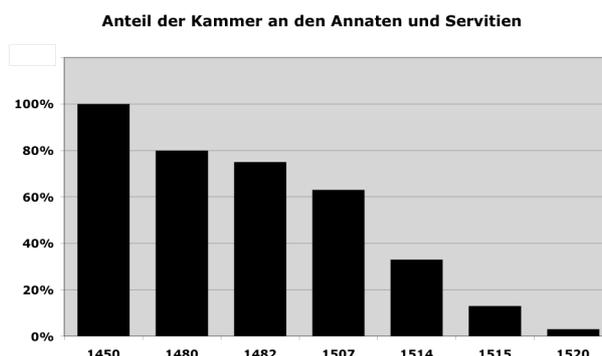
Das Volumen hatte sich also verdoppelt. Das ist aber noch gar nichts im Vergleich zur Entwicklung unter Leo X. Er fhrte das System in groem Stil weiter:

	Zahl		Preis	Summe
Bilanz Julius II.	806			1053100
<i>portionarii ripe (Erweiterung)</i>	471	1514	1500	706500
clerici camere	7	1514	10000	70000
<i>cubicularii et scutiferi</i>	200	1515	1000	200000
<i>milites sancti Petri</i>	401	1520	800	320800
Bilanz Leo X.	1885			2350400

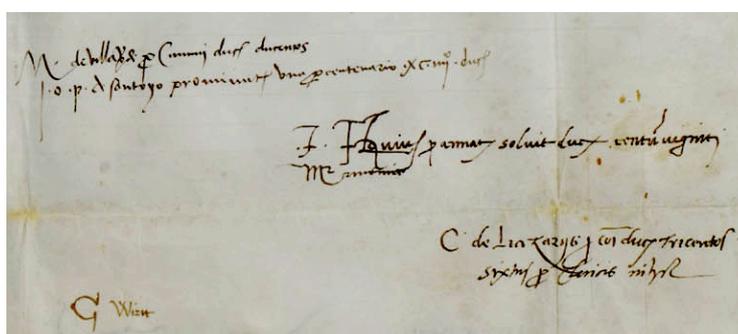
Oder als Graphik dargestellt die Bilanzsumme:



Es gab dabei aber noch eine Schwierigkeit: die neu erfundenen Ämter mußte ja mit Einnahmen ausgestattet werden, sonst ließen sie sich auf dem Markt nicht plazieren, und es fanden sich keine Käufer, wie das einmal tatsächlich geschah. Für diese Finanzausstattung der *officia* zog der Papst nun nicht nur die Kanzleitaxen heran, die bisher eine zuverlässige und regelmäßige Einnahme der Kammer gewesen waren, aber bald aufgebraucht waren, sondern auch die Einnahmen der Kammer aus den Annaten und Servitien. Hier kann man sehen, wie sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu Leo X. der Anteil der Apostolischen Kammer an den Annaten und Servitien entwickelte:



Dazu kommt noch ein geänderter Zahlungsmodus. Bisher war die Hälfte der Annaten und Servitien nach einem halben Jahr und die andere Hälfte nach einem weiteren halben Jahr fällig. Die Inhaber der *officia*, denen der Papst Anteile an den Annaten und Servitien überschrieben hatte, verlangten aber die sofortige Zahlung – andernfalls wurde dem Kandidaten die Ernennungsurkunde nicht ausgehändigt. Die geleisteten Zahlungen sind auf dieser Urkunde selbst quittiert. Hier ein Beispiel von 1516:



Wer das jetzt nicht alles auf Anhieb verstanden haben, möge sich nicht grämen, denn dann geht es ihm genau so wie den Teilnehmern des Wormser Reichstages von 1521. Aber soviel ist doch klar geworden: der Papst jongliert mit riesigen Geldsummen, und es wird für die kleinen Bitt-

steller, die in Rom eigentlich nur eine Urkunde erwerben wollen, alles immer teurer.

Noch zwei weitere Bemerkungen: es ist nicht etwa so, daß frisches Geld von außen an die Kurie floß, sobald der Papst eine neue Tranche für ein neues Amt auflegte. Es waren vielmehr die Beamten der Kurie selbst, die die Einnahmen des einen Amtes verwendeten, um ein weiteres zu erwerben. Man kann dies anhand der Namenslisten überprüfen, und ich habe das systematisch getan. Mit anderen Worten: die Kurienbeamten wurden immer reicher, der Papst immer ärmer, er wurde von seiner eigenen Kurie ausgeplündert. Und deshalb hatte in Rom auch niemand ein Interesse daran, das System zu ändern; es bestand tatsächlich bis zur Aufhebung des Kirchenstaates durch Napoleon.

Der Wahnsinn hatte also Methode, aber das haben die Zeitgenossen nicht erkannt. Im Gegenteil: die Nachfolger Leos X. haben bis 1560 nicht nur 1700 weitere Stellen dieser Art geschaffen¹⁴, sondern das System erschien so attraktiv, daß die weltlichen Staaten es übernahmen, insbesondere Venedig und Frankreich. Der französische Staatsbankrott am Ende des 18. Jahrhunderts, der Ludwig XVI. schließlich den Kopf kostete, war wesentlich durch dieses System bedingt.

Aber zurück zur Kurie und in die Zeit Leos X. Als letzte Form der kurialen Einnahmen müssen wir noch die *compositiones* betrachten. Wenn jemand eine Bitte an den Papst richtet, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder steht diese Bitte im Einklang mit dem normalen Kirchenrecht. Dann konnte man darauf vertrauen, daß der Antrag relativ problemlos genehmigt und die Urkunde relativ schnell ausgestellt wurde – in der Regel hatte man spätestens nach drei Monaten die Bulle in der Hand.

Man konnte aber auch um eine Ausnahme vom Kirchenrecht bitten, etwa um die Erlaubnis, eine Ehe zu schließen, die an sich nicht zulässig war, weil man mit dem Partner zu nahe verwandt war. Oder man möchte von einem Gelübde gelöst werden, wenn man etwa in Lebensgefahr versprochen haben, ins Kloster zu gehen. Oder man möchte seine Eitelkeit befriedigen und als Abt Mitra und Stab tragen wie sonst nur ein Bischof. Oder man möchte sich zum Priester weihen lassen, obwohl man unehe-lich geboren ist, was seit dem Konzil von Vienne 1312 verboten ist. Oder man möchte zusätzlich zu seiner Pfründe eine weitere Pfründe erwerben, obwohl man gar nicht an zwei Orten zugleich die Seelsorge ausüben könnte, usw.

In diesen Fällen ist der Papst *ex plenitudine potestatis* berechtigt, Dispens von den strengen Vorschriften des Kirchenrechtes zu gewähren. Er ist in seiner Entscheidung aber völlig frei. Er kann auch sagen: heirate jemand anderen. Wenn er die Bitte aber gewährt, gehört es sich, ihm

¹⁴ 1540: 200 *milites sancti Pauli*, 1546: 330 *milites Lauretani*, 350 *milites Lillii* und 150 *milites sancti Georgii*, 1560: 671 *milites Pii*.

aus Dankbarkeit ein Geschenk zu machen. Dieses ursprünglich freiwillige Geschenk wird im Laufe der Zeit zu einer verpflichtenden Zahlung, für die es dann sogar feste Tarife gibt, etwa bei den Ehedispensen.

Bei den selteneren Fällen oder den unverschämteren Bitten muß die Höhe der Zahlung aber mit der Kurie, speziell mit dem Datar, ausgehandelt werden. Dieses Aushandeln heißt *componere*, die Zahlung ist entsprechend die *compositio*. Ob es sich dabei um den Verkauf geistlicher Gnaden gegen Geld handelt – also um Simonie – ist eine knifflige Frage, die schon von den Zeitgenossen, besonders im Umfeld des Konzils von Trient, kontrovers diskutiert wurde. Wie hoch die Einnahmen aus den *compositiones* waren, läßt sich schwer ermitteln und zur Zeit Leos X. auch nicht irgendwie berechnen¹⁵. Sie waren aber doch so beträchtlich und auch so regelmäßig, daß auch Anteile der *compositiones* als Einnahme von *officia venalia vacabilia* zugewiesen werden konnten.

Und damit kommt Albrecht von Brandenburg¹⁶ ins Spiel, denn sein Wunsch, zusätzlich zu seiner Würde als Erzbischof von Magdeburg (seit 2.12.1513) auch noch Erzbischof von Mainz zu werden (18.8.1514), war eine so eklatante Ausnahme vom Kirchenrecht, daß die *compositio*, die der Papst dafür verlangte, schwindelnde Höhen erreichen mußte, auch wenn konkrete Zahlen in den Quellen nicht genannt sind¹⁷. Diese *compositio* – und nicht etwa die ominösen Palliengelder – war die Ursache für den massiven Geldbedarf Albrechts, den er mit Hilfe der Fugger aus dem Ablasshandel zu stillen hoffte.

III. Der Ablass

Damit sind wir beim Ablass angekommen. Die Theologie des Ablasses ist hier nicht zu erörtern, aber ein historischer Hinweis ist vielleicht doch sinnvoll. Der Ablass entstand im Zusammenhang mit den Kreuzzügen: die Teilnahme am Kreuzzug bedeutete die Tilgung der Sündenstrafen, und wer aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst am Kreuzzug teilnehmen konnte, durfte einen Stellvertreter entsenden, dessen Zug ins Heilige Land er finanzierte. In kleinerem Maßstab konnte auch ein ande-

¹⁵ Vom mittleren 16. Jahrhundert an liegen Zahlen vor. Demnach betrug die Einnahmen aus den *compositiones* in der Zeit von 1523 bis 1565 im Durchschnitt 60000 *scudi* pro Jahr. Dazu Felice Litva, *L'attività della Dataria durante il periodo Tridentino (1534–1565)* (Rom 1969) S. 79, 85f.

¹⁶ Geboren 1490, also Erzbischof-Administrator von Magdeburg mit 23 Jahren, von Mainz mit 24 Jahren. Mit 28 Jahren wurde er Kardinal. Zu ihm Heinrich Grimm in: *Neue Deutsche Biographie* 1 S. 166f. Aufwendiger Ausstellungskatalog: Thomas Schauerte (Hg.), *Der Kardinal Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen*, 2 Bde. (Regensburg 2006).

¹⁷ Der Wikipedia-Artikel "Palliengelder" nennt 20000 fl., aber dieser Artikel ist insgesamt unbrauchbar und fehlerhaft.

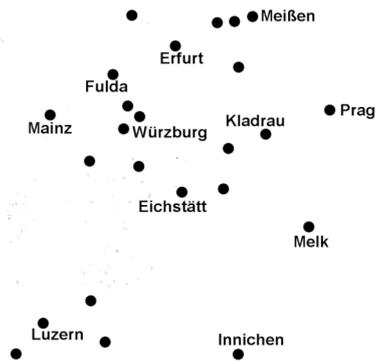
res frommes Werk einen Ablass einbringen – auch hier mit der Möglichkeit, die körperliche Leistung durch eine Geldzahlung abzulösen. Denkbar ist etwa die Hilfe beim Bau einer Kirche oder auch einer Brücke oder auch die Beseitigung von Hochwasserschäden,

Es ist nun auffällig, daß die Zahl dieser lokalen Ablässe zu dem Zeitpunkt geradezu explodiert, als die regulären Kreuzzüge durch den Untergang der Kreuzfahrerstaaten am Ende des 13. Jahrhunderts aufhörten. Man kann das an den Urkunden, durch die die Bischöfe und auch der Papst die Ablässe genehmigten, genau verfolgen. Und man muß dazu festhalten – auch wenn das der Polemik Luthers und der Reformatoren widerspricht –: der Wunsch für Ablässe ging von den Gläubigen aus, nicht von den kirchlichen Stellen. Die Nachfrage erzeugte das Angebot, nicht umgekehrt. Die populäre Behauptung, die Amtskirche habe durch den Ablass der Bevölkerung das Geld aus der Tasche ziehen wollen, ist direkt falsch. Der unmittelbare Anlaß für Luthers Polemik war ja, daß die sächsischen Untertanen über die Grenze in die Nachbarstaaten liefen, um dort den Ablass zu gewinnen, so daß das Geld außer Landes floß.

Ablaßbitten zu prüfen und Ablässe zu gewähren¹⁸, war die Aufgabe der Bischöfe, die dabei aber nicht auf ihre eigene Diözese beschränkt waren. Vielmehr haben sich die Bischöfe bereitwillig gegenseitig Ablässe gewährt, so z.B. in großem Stil auf dem deutschen Nationalkonzil von Würzburg im Jahre 1287, als viele Bischöfe zusammenkamen. Allein der Passauer Bischof Wernhart von Prambach hat dort 30 Ablaßurkunden ausgestellt, für Empfänger im ganzen Reich¹⁹:

¹⁸ Es geht dabei um die Erlaubnis, Ablässe "auszuloben". Den Ablass erwerben muß natürlich der einzelnen Gläubige durch seine Arbeits-, Gebets- oder Geldleistung. Das Konzil von Trient hat später die Ablaßgewinnung durch bloße Geldzahlung abgeschafft.

¹⁹ Vgl. Egon Boshof/ Thomas Frenz, Die Regesten der Bischöfe von Passau, Bd. 4 (München 2013) S. 51–59 Nr. 3075ff.: Crimmitschau (3099), Eichstätt (3090), Eisenberg/Thüringen (3078), Erfurt (3084), Freiburg im Üechtland (3091), Fulda (3103), Grimma (3085), Grimma (3100), Hammelburg (3093), Heiligenthal/Diözese Würzburg (3105), Ilanz/Graubünden (3092), Innichen (3083), Kladrau (3077), Leipzig (3098), Luzern (3081), Maggenau (3088), Mainz (3094), Mariavurghausen/Haßfurt (3080), Marksabra/Ebeleben in Thüringen (3101), Meißen (3089), Melk (3096), Mergentheim (3104), Merseburg (3079), Prag (3086), Retzbach (3087), Rothenburg ob der Tauber (3082), Stadtanhof/Regensburg (3102), Waldsassen (3095), Würzburg (3075, 3097).



Die Erlaubnis, Ablässe auszuschreiben, konnte man sich aber auch vom Papst erbitten. Diese Urkunden sind graphisch recht eindrucksvoll, weil sie, als *litterae cum serico* ausgestellt, ein aufwendiges *U*²⁰ am Beginn der Adresse noch in der ersten Zeile aufweisen. Außer vom Bischof und vom Papst konnte man sich Ablaßurkunden auch von den Kardinälen als Sammelablaß ausstellen lassen²¹. Diese Urkunden sind vom Ablaßertrag her weniger ergiebig, weil jeder Kardinal maximal 100 Tage gewähren konnte – im Gegensatz zum Papst, bei dem es um Jahre ging –, aber sie optisch sehr eindrucksvoll, besonders wenn man sie farbig verzieren ließ²². Sie haben Plakatgröße, etwa DIN A 2, und waren auch bewußt als Werbeplakate gedacht und wurden zu Werbebezwecken in Prozession durch die Straßen getragen²³. Anschließend wurden sie an der Tür der Kirche angeschlagen. Bei einigen Exemplaren sind heute noch die Schlaufen erhalten und die Rostspuren der Nägel zu sehen. Ich stelle mir gerne vor, daß ein solches Plakat auch an der Tür der Schloßkirche zu Wittenberg hing.

Wer den Ablaß gewonnen und die Leistung dafür erbracht hatte, erhielt eine individuelle Quittung, den Ablaßzettel, ursprünglich eine handgeschriebene Urkunde. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden die Ablaßzettel gedruckt und nur noch der Name des Empfän-

²⁰ *Universis Christifidelibus presentes litteras inspecturis.*

²¹ Alexander Seibold, *Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit*, Köln 2000 (Archiv für Diplomatik, Beiheft 8). Abbildungen: Friedrich Beck /Manfred Unger: ... mit Brief und Siegel (Leipzig 1979) S. 78 Abb. 78; Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, Neustadt/Aisch 3. Aufl. 1986 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 11) Nr. 80, 102.

²² Thomas Frenz, *Wappendarstellungen auf Urkunden der römischen Kurie*, *Herold-Jahrbuch* N.F. 2(1997)37–49. Ferner Christopher R. Cheney, *Illuminated collective indulgences from Avignon*. In: *Palaeographica, diplomatica et archivistica. Studi in onore di Giulio Battelli I*, Rom 1979 (Storia e letteratura 139), S. 375-405 (= *The Papacy and England. 12th - 14th Centuries. Historical and legal studies*, London 1982); Dénes Radocsay, *Illuminierte Renaissance-Urkunden*, *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 13 (Budapest 1967) 213-225 und 18 Abb.; Martin Peintner, *Kloster Neustift* (Bozen 1996) S. 130.

²³ *Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellungskatalog* (Frankfurt/Main 1983) Abb. 321.

gers von Hand eingesetzt. Es ist eine interessante Frage, ob die Möglichkeit, die Ablaßzettel mit dem neuen technischen Hilfsmittel des Buchdrucks schnell in großer Stückzahl herzustellen, die Verbreitung des Ablasses gefördert hat²⁴. Tatsächlich hat schon Gutenberg solche Ablaßzettel gedruckt, und zwar noch vor dem Erscheinen der berühmten 42zeiligen Bibel, gewissermaßen als Zwischenfinanzierung²⁵.

Um nun auf Leo X. zurückzukommen: für dessen Finanzen waren die Ablässe ohne Bedeutung. Dafür waren die Summen viel zu mickrig. Es heißt häufig, Leo X. habe in Deutschland den Ablass gefördert, um den Neubau der Peterskirche zu finanzieren, eines Prestigeprojektes, das nur dem Ruhm des Papsttums dienen sollte.

Das trifft nicht zu. Die alte Peterskirche war am Ende des 15. Jahrhunderts irreparabel baufällig und drohte einzustürzen, so wie das im Lateran bereits geschehen war. Heute hätte man sie sofort für das Publikum gesperrt. Deshalb konnte Julius II. gar nicht anders, als den alten Bau abreißen und durch einen Neubau ersetzen zu lassen; diese Maßnahme war schon längst überfällig und von seinen Vorgängern versäumt worden. Daß sich der Neubau dann sehr lange hinzog und viel teurer wurde, als ursprünglich geplant, ist eine andere Geschichte – aber mit herablassenden Bemerkungen über Bauvorhaben, die länger dauern als geplant, sollten wir heute sehr vorsichtig sein.

Es ist richtig, daß Leo X. es clever fand, diese Kosten auch aus Ablässen in der ganzen Welt zu finanzieren. So gewährte er z.B. ertragreiche Ablässe für andere Kirchen unter der Bedingung, daß ein Teil der eingehenden Summen für St. Peter abgezweigt würden. Z.B. einen Ablass anlässlich der Wallfahrt zum Heiligen Rock nach Trier 1515: der Anteil für St. Peter sollte hier die Hälfte betragen – während der einnahmestärksten Zeit in den zwei Wochen nach Pfingsten allerdings nur ein Drittel²⁶. Aber diese Summen waren zweckgebunden für die *fabrica sancti Petri*; für die Finanzierung der Kurie hatte der Papst auf sie keinen Zugriff.

²⁴ Bei dem unten (vgl. bei Anm. 22) erwähnten Ablass für Trier ist ausdrücklich eine Summe von 100 Dukaten aus dem Ertrag für den Druck den Ablaßzettel vorgesehen.

²⁵ Abbildungen: Alois Ruppel, Johannes Gutenberg. Sein Leben und sein Werk (Berlin 1947) Abb. 18 + 19 nach S. 152; Hans Lulfing u.a., Handschriften und alte Drucke (Wiesbaden 1981) S. 207; Schriftstücke. Informationsträger aus fünf Jahrtausenden. Ausstellungskatalog München 2000 (München 2000; Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 40) S. 53. Ferner: Hans Hoffmeister/Volker Wahl, Die Wettiner in Thüringen (Arnstadt 1999) S.121; Hans Lulfing/Hans-Erich Teitge. Handschriften und alte Drucke. Kostbarkeiten aus Bibliotheken der DDR (Wiesbaden 1981) S. 207. Ein Ablaßzettel des Kardinals von Brandenburg mit Datum 12.4.1518 ist erhalten als Würzburg, Staatsarchiv, Würzburger Urk. 104/155.

²⁶ Koblenz, Staatsarchiv, 1D/1482 von 1.3.1515. Solche Anteile gab es aber auch schon früher. So quittiert z.B. die Apostolische Kammer am 10.7.1480 das päpstliche Drittel eines Ablasses in Eichstätt (Nürnberg, Staatsarchiv, Eichstätt Urk. 1480-07-10 II).

Anhang: Beispiel einer Ablaßurkunde aus der Nähe von Passau (für Kloster Formbach vom 12.9.1484²⁷)

INNOCENTIUS episcopus servus servorum dei. Universis Christifidelibus presentes litteras inspecturis, salutem et apostolicam benedictionem. Romanorum gesta pontificum salutem presertim animarum concernentia, super quibus illorum | superveniente obitu littere apostolice confecte non fuerunt, recensere iustum reputamus et ratione consonum, ut illa universis Christifidelibus innotescant. Dudum siquidem | per felicis recordationis Sixtum papam IIII predecessorem nostrum accepto, quod monasterium beate Marie virginis in Formpach ordinis sancti Benedicti Pataviensis | diocesis olim sumptuosis et miris edificiis constructum in suis structuris et edificiis huiusmodi, que propter vestustatem illorum in se ipsis collapsa ruinam non parvam | minabantur, maxima indigebat reparatione, ad quam faciendam ipsius monasterii non suppetebant facultates, sed Christifidelium suffragia fore noscebantur plurimum oportuna | idem Sixtus predecessor noster cupiens, ut structura et edificiis huiusmodi debite repararentur ac reparata conservarentur et manutententur ac ipsius monasterii ecclesia congruis | frequentaretur honoribus ac Christifideles eo libentius devotionis causa confluerent ad eandem et ad reparationem, conservationem et manutentionem predictas manus | promptius porrigerent adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspicerent se refectos, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli | apostolorum eius auctoritate confisus omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus vere penitentibus et confessis, qui in presentationis et singulis aliis eiusdem beate Marie | festivitatibus a primis vesperis usque ad secundas vespervas festivitatum earundem ecclesiam predictam devote visitarent et ad reparationem, conservationem et | manutentionem predictas manus porrigerent adiutrices, singulis videlicet festivitatum earundem diebus quindecim annos et totidem quadragenas | de iniunctis eis penitentiis, sub data videlicet quinto idus martii pontificatus sui anno septimo misericorditer relaxavit ac voluit, quod, si alias visitantibus | ecclesiam predictam et ad premissa manus porrigentibus adiutrices aut inibi pias elemosinas erogantibus seu alias aliqua alia indulgentia imperpetuum vel ad certum | tempus nondum elapsum duratura per eum concessa foret, littere sue, si super hoc confecte fuissent, nullius existerent roboris vel momenti. Ne autem de relaxatione | et voluntate huiusmodi pro eo, quod super illis ipsius Sixti predecessoris littere eius superveniente obitu confecte non fuerunt, valeat quomodolibet hesitari, volumus et apostolica | auctoritate decernimus, quod relaxatio et voluntas Sixti predecessoris huiusmodi perinde a dicta die quinto idus Martii

²⁷ München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kloster Formbach Urk. 85.

suam sortiantur effectum, ac si super | illis ipsius Sixti predecessoris sub eiusdem diei data confecte fuissent, [prout superius enar]ratur, quod presentes littere ad probandum plene relaxationem et voluntatem | Sixti predecessoris huiusmodi ubique sufficiant nec ad id probationis alterius adminiculum requiratur. Presentibus perpetuis futuris temporibus valituris. | Dat. Rome apud Sanctumpetrum anno incarnationis dominice millesimoquadringsimoquarto pridie idus Septembris, pontificatus nostri anno primo.

Innozenz, Bischof, Diener der Diener Gottes, allen Christgläubigen, die diese Urkunde ansehen werden, Gruß und apostolischen Segen. Die Entscheidungen der römischen Bischöfe, vor allem diejenigen, die das Seelenheil betreffen, sollen – denn das halten wir für richtig und vernunftgemäß – allen Christgläubigen auch dann bekannt werden, wenn die Urkunde darüber nicht ausgestellt werden konnte, weil der Tod des Papstes dazwischen kam. So hat nämlich unser Vorgänger, Papst Sixtus IV., seligen Angedenkens, erfahren, daß das Kloster der heiligen Jungfrau Maria in Formbach, OSB, Passauer Diözese, ehemals mit aufwendigen und wunderbaren Gebäuden erbaut wurde, jetzt aber in seinen Mauern und Gebäuden, die wegen ihres Alters in sich zusammengefallen sind und zur Ruine zu werden drohen, einer umfassenden Restaurierung bedarf. Aber die Mittel dieses Klosters reichen dazu nicht aus, sondern es ist die Beihilfe der Christgläubigen dazu dringend erforderlich. Deshalb wünschte besagter Sixtus, unser Vorgänger, daß diese Mauern und Gebäude in erforderlichem Maße repariert und nach der Reparatur bewahrt und erhalten werden. Und er bedachte, daß die Kirche dieses Klosters mit angemessenen Ehren besucht und die Christgläubigen um so lieber aus Devotion dorthin zusammenströmen und um so bereitwilliger für diese Reparatur, Bewahrung und Erhaltung ihre helfenden Hände bereitstellen würden, je mehr sie sich infolgedessen durch das Geschenk der himmlischen Gnade erfrischt sehen. Und so hat er im festen Vertrauen auf das Erbarmen des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche wahrhaft bereuen und die Beichte angelegt haben, die am Tag der Darbringung Mariä im Tempel (= 21.11.) und den anderen Marienfesten von der ersten bis zur zweiten Vesper (= Vesper des Vortages und Vesper des Festes selbst) besagte Kirche demütig besuchen und zu ihrer Reparatur, Bewahrung und Erhaltung ihre helfenden Hände bereitstellen, für jeden dieser Tage 15 Jahre und ebenso viele Quadragenen (je 40 Tage) der ihnen auferlegten Buße erbarmungsvoll nachgelassen. Dies geschah unter dem Datum der 5. Iden des März in seinem 7. Pontifikatsjahr (= 11.3.1478). [Dann folgen noch etliche rein technische Bestimmungen.] Diese Urkunde soll für ewige Zeiten gelten. Gege-

ben in Rom bei St. Peter im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1484 am Vortag der Iden des September (12.9.) in unserem 1. Pontifikatsjahr.

rechts auf der Plica die Schreiberunterschrift *Io. de Madiis*

linker Rand *L(ecta)*

rechter Rand *R(odericus)*²⁸

Komputationsvermerk (links unter der Plica): *Iunii LXXX A. de Urbino P. Fradeti*²⁹

Bleibulle an rot-gelben Seidenfäden

Die Urkunde ist bereits von Sixtus IV. am 11.3.1478 genehmigt worden, aber die Ausfertigung unterblieb zunächst, was nicht ungewöhnlich ist. Sie wurde dann im Juni 1485 expediert, wobei sie gemäß den Vorschriften der Kanzlei auf den Krönungstag des neuen Papstes Innozenz' VIII. zu datieren war. Die Taxe ist mit 80 *grossi* recht hoch; die Gesamtzahlung dürfte 45 – 50 Goldgulden betragen haben.

²⁸ = Rodrigo Borgia (der spätere Papst Alexander VI.) als Kanzleileiter.

²⁹ Das Tandem Urbino/Fradeti war im 2. Quartal 1485 tätig.